



Beschlussvorlage Nr.:	094 d/2024	Datum:	13.08.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	X Bildungsausschuss	05.09.2024
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	X Hauptausschuss	23.09.2024
7	X Stadtvertretung	26.09.2024

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. i.V. Kemper	gez. Kemper
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP:

Personalsituation der Schulsekretärinnen
hier: Einstellung einer Springkraft

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Mit der SM 094/2024 wurde der gemeinsame Antrag der Schulleitungen der Grundschule am Schwentinepark, der Astrid-Lindgren-Schule sowie der Albert-Schweitzer-Schule übersandt. Vorrangige Zielsetzung ist die Unterstützung der drei Schulsekretariate.

Da es in den Schulsekretariaten keine Vertretungsregelung für die Schulsekretärinnen gibt, steht im Falle eines krankheitsbedingten Ausfalles einer Schulsekretärin kein Ersatz bereit. Somit muss das jeweilige Sekretariat geschlossen bzw. durch Lehrkräfte provisorisch vertreten werden.

Ferner meldeten die Schulen Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Entlastung der Schulsekretärinnen in den ersten beiden Stunden der Öffnungszeiten der Schulsekretariate und am Ende der Unterrichtszeiten an. Darüber hinaus besteht aus Sicht der Schulleitungen ein Bedarf in den Bereichen Datenpflege und Datenarchivierung.

Wie in der SM 094 c/2024 mitgeteilt, besteht an den Schulen aus Platzgründen derzeit nicht bzw. kaum die Möglichkeit, einen den arbeitsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren ist die Wochenarbeitszeit der Sekretärinnen an den Schwentinentaler Grundschulen mindestens deckungsgleich mit anderen Grundschulen aus dem Umland (s. hierzu auch die SM 094 b/2024), so dass aus Sicht der Verwaltung kein zusätzlicher Bedarf besteht.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, eine Springkraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden einzustellen, welche zunächst in den Schulen eingearbeitet wird und im Krankheitsfall bzw. der Abwesenheit einer Sekretärin auf Abruf bereitsteht.

Generell soll diese Springkraft ihren Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung haben und hier insbesondere für das gesamte städtische Archivwesen zuständig sein.

Derzeit verfügt das Rathaus über 4 verschiedene Archivräume (ein Kellerraum im Bürgerhaus, ein Kellerraum im Rathaus, der Dachboden des Rathauses ein Raum im Bauhofgebäude).

Gem. § 15 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes in Schleswig-Holstein (Landesarchivgesetz) regeln Städte die Archivierung und Nutzbarmachung der bei ihnen entstandenen Unterlagen in eigener Verantwortung, insbesondere Antrags- und Genehmigungsverfahren sowie Zugangsbedingungen.

Als Aufgaben für die Springkraft stehen hier das Sichten, Sortieren und Klassifizieren der vorhandenen Akten an, hier insbesondere auch im Hinblick auf die bevorstehende Digitalisierung. So könnte die Erstellung eines einheitlichen Aktensystems vorbereitet werden und somit zu einer Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen.

3. Lösungsvorschlag:

s. Beschlussempfehlung

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Jährliche Personalkosten für Springkraft mit 20 Wochenarbeitsstunden, EG 6 mit einem Jahresgehalt (brutto) von rd. 20.000 Euro bis rd. 24.000 Euro (abhängig von der jeweiligen Eingruppierung in der Stufe 1-6).

5. Beschlussempfehlung:

1. Der Einstellung einer Springkraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden, EG 6, ab dem 01.01.2025 wird zugestimmt.
2. Diese zusätzliche Stelle ist im Stellenplan 2025 aufzunehmen.
3. Die Personalkosten für eine Springkraft mit 20 Wochenarbeitsstunden, EG 6, werden im Haushalt 2025 bereitgestellt.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

